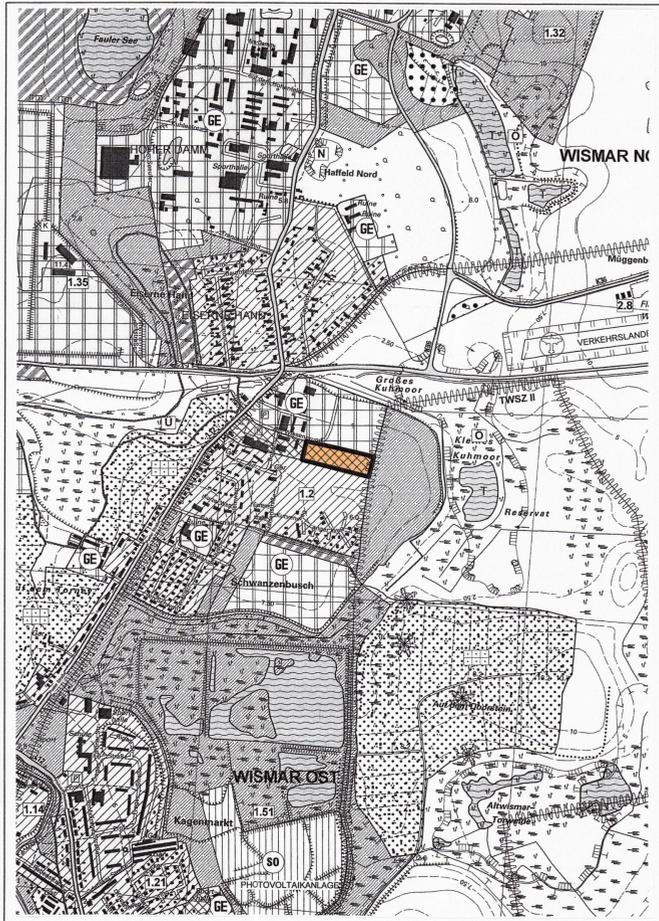


# ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

## 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### " UMWANDLUNG VON GEMISCHTER BAUFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH SCHWANZENBUSCH / NORD "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG JANUAR 2018)  
- SCHWANZENBUSCH / NORD -



#### ZEICHENERKLÄRUNG BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



GEMISCHTE BAUFLÄCHE

(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

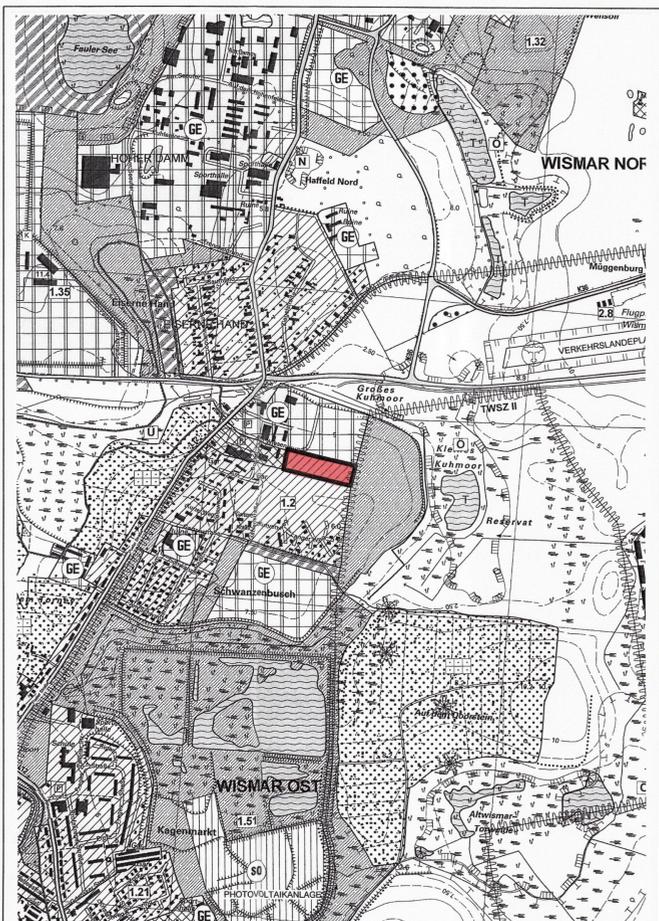


GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES

#### PLANZEICHNUNG

(§ 5 Abs. 2 BauGB)

" UMWANDLUNG VON GEMISCHTER BAUFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE  
IM BEREICH SCHWANZENBUSCH / NORD "



#### ZEICHENERKLÄRUNG PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



WOHNBAUFLÄCHE

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. S. 1057)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVO Bl. M-V 2011 S. 777)

#### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes  
" Umwandlung von Gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich  
Schwanzenbusch / Nord "

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende 59. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

#### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.04.2015 erfolgt.  
Wismar, den 02.06.2020  
Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 13.04.2015 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.  
Wismar, den 02.06.2020  
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 27.04.2015 bis zum 29.05.2015 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht am 25.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Wismar, den 02.06.2020  
Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Wismar, den 02.06.2020  
Der Bürgermeister
- 5.1. Die Bürgerschaft hat am 25.01.2018 den Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Wismar, den 02.06.2020  
Der Bürgermeister
- 5.2. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.02.2018 bis zum 23.03.2018 werktags, außer sonnabends während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung Kopenhagener Straße 1, 2. OG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 10.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.  
Wismar, den 02.06.2020  
Der Bürgermeister
6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 28.05.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Wismar, den 02.06.2020  
Der Bürgermeister
7. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.05.2020 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 28.05.2020 gebilligt.  
Wismar, den 02.06.2020  
Der Bürgermeister
- 8.1. Die Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.06.2020 Az: 13074087-59.A-F-2020 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.  
Wismar, den 26.06.2020  
Der Bürgermeister
9. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Wismar, den 26.06.2020  
Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung am 27.06.2020 wirksam geworden.  
Wismar, den 29.06.2020  
Der Bürgermeister

M 1 : 10 000



HANSESTADT  
Wismar

ABSCHLIESSENDER  
BESCHLUSS

HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT, ABT. PLANUNG

59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON GEMISCHTER BAUFLÄCHE IN  
WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH SCHWANZENBUSCH / NORD "

STAND: MAI 2020